



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages der Schulen in Sachsen-Anhalt. Ein wesentliches Merkmal gelingender Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ist die Bündelung der Kompetenzen von Jugendhilfe und Schulentwicklung.
Schulsozialarbeit ist darüber hinaus unverzichtbarer Bestandteil demokratischer und inklusiver Bildung an den Schulen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, schrittweise die Voraussetzungen zu schaffen, dass an jeder Schule in Sachsen-Anhalt im Sinne multiprofessioneller Teams Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Die Umsetzung soll in zwei Schritten erfolgen:

Durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen soll es ab dem Jahr 2019 in einem ersten Schritt möglich sein, an allen Schulen in Sachsen-Anhalt Fachkräfte der Schulsozialarbeit einzusetzen. Dazu sollen neben den durch das ESF-Programm geförderten Stellen weitere ca. 400 Stellen finanziert werden. Die Bereitstellung dieser Stellen und ihre Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine gemeinsame Finanzierung durch Land und Kommunen vorzuschlagen.

Der zweite Schritt soll nach Auslaufen der EU-Förderperiode erfolgen. Er beinhaltet die Bereitstellung und Finanzierung aller Schulsozialarbeitsprojekte durch Land und Kommunen.

3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Präsenz von Schulsozialarbeit flächendeckend und an Schulen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen-Anhalt, der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit und der kommunalen Spitzenverbände zu entwickeln.

(Ausgegeben am 20.09.2017)

4. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Schulen und die Träger der Projekte der Schulsozialarbeit gemeinsam darauf hinwirken, alle Formen von Bildungsversagen, wie Wiederholen eines Schuljahres, Schulabsentismus oder Rückstufungen in eine andere Schulform, stärker in den Fokus zu rücken. Letztlich muss der Erfolg konsequenter an der Senkung der Zahl jener Schülerinnen und Schüler, die die Schulen ohne Abschluss verlassen, gemessen werden. Bis zum Schuljahr 2024/2025 soll das Ziel erreicht werden, den Anteil der sogenannten Schulabbrecher auf höchstens 4 Prozent eines Altersjahrganges zu reduzieren.

Begründung

Eine verlässliche Förderung der Schulsozialarbeit sichert die in Sachsen-Anhalt gewachsenen und bundesweit einzigartigen Strukturen zwischen Jugendhilfe und Schulentwicklung und stärkt als eigenständige Profession im Bereich Schule deren Handlungskompetenzen. Darüber hinaus ist die Qualitätsentwicklung von Schule eng mit der Verstetigung und dem Ausbau der Schulsozialarbeit verbunden.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen „nachweisbare quantitative und qualitative Erfolge bei Projektschulen mit Schulsozialarbeit“. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass Schulsozialarbeit vielfache positive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche als auch auf das System Schule hat.

Die Interessenbekundungen der Schulen liegen bereits zum heutigen Zeitpunkt über den Angebotsmöglichkeiten. Die Fraktion DIE LINKE sieht an dieser Stelle das Land in der Pflicht, jeder Schule, die ihr Schulangebot durch multiprofessionelle Teams im Sinne der Schulsozialarbeitsangebote qualifizieren möchte, die Möglichkeit dazu zu bieten. Dazu muss das Land bereits in der laufenden EU-Förderperiode Verantwortung übernehmen und entsprechende finanzielle Möglichkeiten schaffen.

Entsprechend des Antrags „Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/1752) unterstreichen wir die Notwendigkeit zusätzliche Fachkräfte für die Unterstützung des Lernerfolgs einzusetzen.

Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Baustein bei der langfristigen Sicherung von Schulerfolg und kann die Zahl der Fälle von Bildungsversagen deutlich reduzieren, vorausgesetzt es findet flächendeckend an allen Schulen im Land statt und in der Zusammenarbeit aller Partner steht das Ziel, Bildungsversagen zu minimieren an vorderster Stelle.

Eine Anschlussförderung aus dem Europäischen Sozialfonds über die aktuelle Förderperiode hinaus wird nicht präferiert, da die regelhafte Förderung Ziel der strukturellen Entwicklung von Schulsozialarbeit im Land sein soll. Damit ist eine Finanzierung von Schulsozialarbeit durch EU-Mittel nicht möglich, sondern kann die Regelförderung des Programms vielmehr mit zusätzlichen berufsvorbereitenden Angeboten ergänzen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender